



5. Institutionelles Schutzkonzept

Die Maßnahmen, die zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegenüber Mitgliedern unseres Verbandes ergriffen werden, werden in einem sogenannten „Institutionellen Schutzkonzept“ gesammelt. Dieses Schutzkonzept muss jede Gruppierung für sich erarbeiten und anlegen. Das hat vor allem den Hintergrund, dass dort zusätzlich zu den in den vorherigen Kapiteln aufgeführten Maßnahmen, auch Dinge festgehalten werden sollen, die jede Gruppierung für sich erarbeiten muss. Das kann beispielsweise das Beschwerdemanagement oder die Kindermitbestimmung bei euch im Stamm sein. Auch Fragen der Haltung, wie zum Beispiel ein Leitbild, wie ihr euch als Leiter*innen gegenüber den Kindern verhalten wollt, sollte dort enthalten sein. Deshalb ist es sinnvoll, im Schutzkonzept nicht nur Dinge zu sammeln, die ihr bereits unternimmt, sondern euch in dem Zuge erneut mit dem Thema Prävention auseinanderzusetzen. Unter anderem können folgende Fragen wichtig sein:

- Wie beteiligen wir unsere Grüpplinge an Entscheidungen?
- Welche Möglichkeiten Rückmeldung zu geben gibt es für Grüpplinge?
- Welche Möglichkeiten Rückmeldung zu geben gibt es für Leiter*innen?
- Wie ist unsere Hierarchiestruktur?
- Was sind Strukturen/Rituale/Traditionen bei uns, die grenzverletzendes Verhalten begünstigen?

Die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes ist ein Prozess, der sich über einen Zeitraum von einem Jahr erstrecken kann. Wir unterstützen euch gerne und beraten euch zum Vorgehen und möglichen Methoden.

Schreibt hierfür eine Mail an: bildung@dpsg1300.de.